

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 81 (1983)

Heft: 8

Artikel: Zur Landwirtschaft und Raumplanung im Kanton Schaffhausen aus bäuerlicher Sicht

Autor: Gysel, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-231645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Phantasie) nun noch die dritte Forderung nach einer *Planung (mit Seele)* beizutragen. Ohne dabei bisherige Planungserfolge und Misserfolge verketzen zu wollen, denn wir sind doch wohl in dieser Sache und in ihrer praktischen Durchführung immer noch am Tasten. Viele grundsätzliche und Detailansätze sind vorhanden, differenzierte Lösungen liegen im Bereich des Möglichen. Wenn man nur will, und selbst wenn vereinzelt gewisse Gesetzesrevisionen nötig werden.

Die Beiträge entsprechen zugunsten der Gesamtschau gekürzten Referaten einer Informationstagung der *Schweizerischen Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL)* an der ETH Zürich.

U. Flury

J'ajoute volontiers à mes revendications de planification (avec bon sens) et (avec fantaisie) la troisième (avec âme). Ceci toutefois sans nier le succès et les défaites des planifications exécutées jusqu'à présent, car dans ce domaine nous tâtons encore le terrain. De nombreuses propositions sont là et praticables demandant notre volonté de réalisation et éventuellement certains changements des lois.

Les contributions sont des compte-rendus des conférences tenues lors d'une journée d'information, organisée par l'Association Suisse Industrie et Agriculture (SVIL), Zurich, l'hiver dernier à l'EPF de Zurich.

U. Flury

Zur Landwirtschaft und Raumplanung im Kanton Schaffhausen aus bäuerlicher Sicht

W. Gysel

Für viele Dörfer und landwirtschaftliche Dorfbetriebe ist es fünf vor Zwölf, für einige schon zu spät. Ich rufe die Behördenmitglieder, Planer, Ingenieure und Juristen auf, etwas Tapferes zu tun, die Zeit drängt! Die aktive Sterbehilfe der öffentlichen Hand ist zu beseitigen, und die Chancen des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind gestützt auf lokale Bauernhofinventare zu nutzen.

Pour beaucoup de villages et de fermes c'est le dernier moment d'agir, pour certains c'est déjà trop tard. J'appelle les architectes, les ingénieurs et les juristes d'entreprendre quelque chose d'audacieux, car le temps presse. L'euthanasie de la main publique doit être supprimée. Basées sur des inventaires de fermes, les possibilités qu'offre la loi fédérale sur l'aménagement du territoire, doivent être saisies.

1. Landwirtschaftsbetriebe in Bedrängnis

Jede Gemeinde des Kantons Schaffhausen hat heute eine Bauzone, eine Bauordnung und eine Beitragsordnung. Das führt viele Bauernbetriebe in Bedrängnis. Keine der Gemeinden hat zu wenig Bauland eingezont, die meisten zu viel. Dies ist das Resultat der Euphorie der sechziger Jahre, der Jahre der Hochkonjunktur, als mit einem stetigen Bevölkerungszuwachs gerechnet wurde. Im Kanton Schaffhausen leben heute aber weniger Einwohner als 1960. *Drei Viertel aller landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe stehen in den Dörfern oder an Dorfrändern. Der grösste Teil des Baulandes befindet sich in den Händen von Nichtbauern.* Mehr und mehr werden die Betriebe von der Bautätigkeit eingeengt. Negativ für sie wirkt sich auch die Besteuerung aus, da 40% des Verkehrswertes von Bauland dieser untersteht. In den Gemeinden fordern die Beitragsverordnungen für Erschliessungskosten zusätzliche Beträge ein. Zu den Auswirkungen der Planungen kommen die Bewirtschaftungserschwernisse für die Landwirtschaft hinzu.

Bei den heutigen Voraussetzungen (Finanzierung, Stallbauvorschriften) ist die

Aussiedlung von Betrieben ins Landwirtschaftsgebiet kaum mehr möglich. Aus verschiedenen Gründen ist eine Entleerung der einstigen Bauerndörfer

von den noch vorhandenen Betrieben auch gar nicht erwünscht. Selbst bei einer weiteren Schrumpfung der bäuerlichen Existenzen müssen 300 bis 400 Betriebe in den schaffhausischen Dörfern oder an deren Rändern eine Bleibe haben.

2. Teilerfolge

Einige beachtliche Teilerfolge hat man schon erkämpft. So beim Erbschafts-Steuergesetz, wo neuerdings der Ertragswert als Grundlage herangezogen wird, wenn der Erbe die Bewirtschaftung weiterführt. Oder auf dem Gebiet des Bodenrechtes. Eine Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbe-

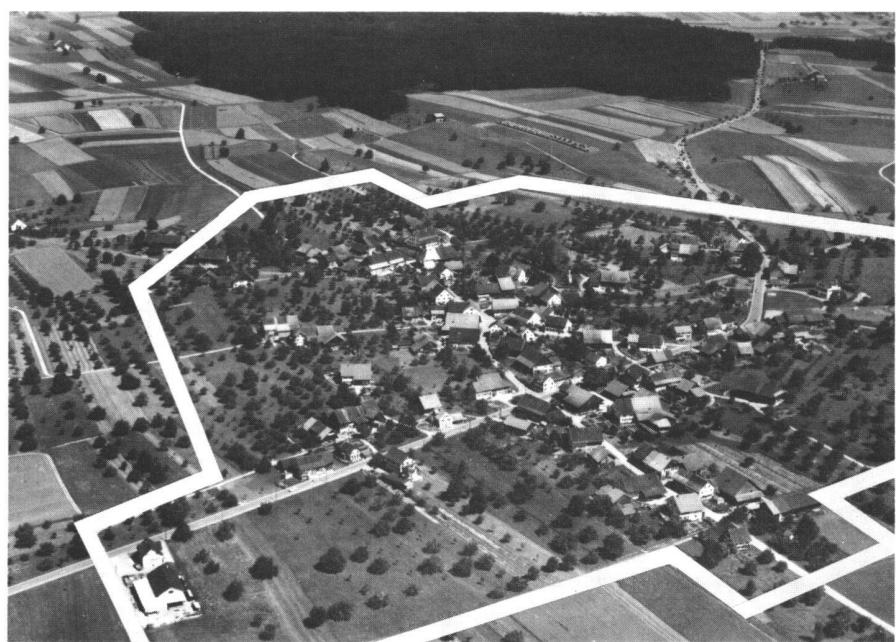


Abb.1 Intaktes Bauerndorf mit Bauzonenabgrenzung. Die grosszügigen Neubauzonen schliessen die jetzt noch am Dorfrand liegenden Landwirtschaftsbetriebe ein (Foto SVIL)

sitzes sieht einen vermehrten Schutz von landwirtschaftlichen Hofparzellen, die in der Bauzone liegen, vor. Die Revision des kantonalen Steuergesetzes bringt Erleichterungen für Betriebe, welche innerhalb der nächsten 20 Jahre kein Bauland verkaufen. Mit einem Rekurs beim Obergericht konnte in einer Gemeinde die Beitragsverordnung zugunsten der Landwirtschaftsbetriebe beanstandet werden. Doch sind längerfristig wirksame Lösungen nötig, und die Chancen, die das Bundesgesetz

über die Raumplanung (RPG) bietet, sollen ausgeschöpft werden.

3. Verschiedene Möglichkeiten

Das RPG bietet eine Handhabe, zugunsten von existenzfähigen Landwirtschaftsbetrieben Zonenänderungen vorzunehmen. Denkbar sind:

- Rückzoning in die Landwirtschaftszone. Diese langfristige Massnahme ist die beste und sicherste und relativ einfach.

- Schaffung von kleineren Landwirtschafts-/Bauernhofzonen innerhalb der Dörfer.

Wo die beiden Varianten nicht gangbar sind, wären für eingeklemmte Dorfbetriebe schonendere Rechtsgrundlagen (Steuerrecht, Bodenrecht, Erschließungsrecht) zu schaffen.

Adresse des Verfassers:
Willy Gysel, Landwirt und Kantonsrat,
Unterneuhaus, CH-8217 Wilchingen

Bauernhöfe in den Bauzonen – Erfahrungen im Kanton Zürich

H. Bieri

Gewachsene Landwirtschafts-, Dorf- und Stadtstrukturen dürfen mit der Raumplanung nicht einfach beiseitegeschoben oder vernachlässigt werden. Sie sind lokal sorgfältig zu erfassen und zu werten. Vorhandene Planungsinstrumente wären an vernünftige Entwicklungsziele anzupassen und nötigenfalls zu ergänzen. Fallbeispiele aus dem Kanton Zürich und aus anderen Kantonen bestätigen dies in aller Deutlichkeit.

Les structures de villes, de villages et de l'agronomie établies ne doivent pas être négligées ou mises de côté par l'aménagement territoire. Il faut les relever soigneusement et les valoriser. Des instruments de planification présents sont à adapter ou éventuellement à compléter à des buts de développement sensés. Des exemples du canton de Zurich et d'autres cantons démontrent cela en toute clarté.

1. Das Dorf in der Planung

Die raumplanerische Beurteilung des Bauernbetriebes in der Dorflage verursacht in der Praxis Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten sind zum Teil nicht unerwartet eingetroffen.

Ihre Ursachen liegen in der Geschichts- und Traditionseindlichkeit der modernen Architektur in den Anfängen des 20. Jahrhunderts. 1925 hatte Le Corbusier in *«Vers une architecture»* das Heraufkommen einer neuen Epoche, einer neuen Gesinnung verkündet, die sich vor allem in der industriellen Fertigung bemerkbar mache. Die traditionelle Architektur und das traditionelle Dorf, befand er, seien überlebt.

Nach Auffassung der Modernisten hatten sich im Gefolge der technischen Entwicklung die Lebensbedingungen des Menschen in einem Masse verändert, dass ihm nur die Wahl blieb, sich entweder in die neue Situation zu fügen und seine Umwelt völlig neu zu gestalten oder aber am Vergangenen festzuhalten und schliesslich daran zu ersticken.

Auch in den sechziger Jahren bestand die Auffassung, das Dorf werde von einer stürmischen Veränderung erfasst. Noch 1964 bemerkte dazu der Schweizer Städteplaner Hans Aregger in der

Schrift *«Regionalplanung im Kanton Zürich»* Nr. 1/1964, die Fabrikindustrie erfasse auch das bäuerliche Dorf, scheinbar gut erhaltene Dörfer seien längst zu industriellen Wohnvororten geworden. Das Dorf werde von den Bauern verlassen. *«Sie siedeln aus, namentlich wenn eine Güterzusammenlegung dazu die Gelegenheit schafft, damit sie draussen, auf der offenen Flur, jene Umweltsbedingungen für das bäuerliche Wirtschaften wieder finden, die in den umgewandelten Dörfern verlorengingen.»*

Aus diesen theoretischen Gedanken der totalen Umgestaltung heraus, der unsere ländliche Siedlungsstruktur im Rahmen der Industrialisierung verändere und auch aufgrund wenig realistischer Bevölkerungsprognosen festige sich die Meinung, *der Landwirtschaftsbetrieb in der Bauzone sei ein Störfaktor, seine Existenz auf Zeit befristet.*

Nun hat sich aber gezeigt, dass diese linearen Entwicklungsprognosen zunehmender Bevölkerung, aufsteigender Industrialisierung der Dörfer und Aussiedelns der Bauern aus den veränderten Dörfern in der Praxis anders aussehen. Wie in der Wirtschaft der anfangs dieses Jahrhunderts vorausgesagte Strukturwandel der Kleinbetriebe zu

wenigen Grossbetrieben nicht im prognostizierten Ausmass stattgefunden hat, genauso hat die siedlungsmässige Umgestaltung der Dörfer sich nicht gemäss der Theorie abgespielt. Traditionelle Siedlungsstrukturen sind bedeutend zählebiger. Das Dorf ist entgegen den theoretischen Prognosen sogar in den randlichen Zonen der Agglomeration Zürich bis heute am Leben geblieben.

Die Aussiedlung ist deshalb nicht mehr die Sanierungsmassnahme im ländlichen Dorf, sondern man erkannte, dass viele Standorte in und am Rande bestehender Dörfer durchaus erhaltenswert und sanierungswürdig sind. Das Dorf als etwas Lebendiges, Provisorisches, mit seinen dörflichen Immissionen, die ein steriles Einfamilienhausquartier selbstverständlich vermisst, ist wieder bewusst geworden. Gerade *das Dorf lebt. Es kennt keine perfekte Raumordnung, sondern es besteht eher aus vielen länger und kürzer dauernden Provisorien.*

Auch im Bereich der Staatsfinanzen zeigte sich, dass ein Aussiedeln der Landwirtschaftsbetriebe aus dem Dorf um jeden Preis finanzielle Belastungen verursacht, die angesichts anderer Möglichkeiten kaum zu vertreten sind. Das Dorf und insbesondere der Landwirtschaftsbetrieb im Dorf bzw. im Baugebiet sind durch die Industrialisierung nicht beseitigt worden. Viele als absolut geltende Thesen müssen deshalb heute vor dem Hintergrund dieser Tatsachen relativiert oder revidiert werden.

2. Die bäuerliche Substanz im Dorf

Im Kanton Zürich haben die Bemühungen um eine Sonderbehandlung der Landwirtschaftsbetriebe im Baugebiet die Frage nach dem Gewicht der